

Gemeinde Wald Appenzell Ausserrhoden

Jahresrechnung 2024



Verabschiedet Gemeinderat, 31. März 2025

Fakultatives Referendum ab 1. Mai 2025, 30 Tage

Inhaltsverzeichnis

1 Bericht des Gemeinderates.....	3
1.1 Aufbau der Jahresrechnung gem. Finanzhaushaltsgesetz.....	3
1.2 Erfolgsrechnung	4
1.3 Investitionsrechnung.....	4
1.4 Mittelflussrechnung.....	4
1.5 Bilanz	4
1.6 Beschluss Gemeinderat.....	4
2 Übersicht Jahresrechnung	5
3 Bericht Geschäftsprüfungskommission	6
4 Rechnungen.....	9
4.1 Gestufter Erfolgsausweis.....	9
4.2 Erfolgsrechnung nach Kostenart.....	10
4.3 Investitionsrechnung.....	14
4.4 Mittelflussrechnung.....	15
4.5 Bilanz	16
5 Anhang	18
5.1 Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung.....	18
5.2 Wesentliche Rechnungsgrundsätze.....	19
5.3 Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung.....	21
5.4 Erläuterungen zu Bilanzpositionen.....	27
5.5 Erläuterungen zur Investitionsrechnung.....	28
5.6 Eigenkapitalnachweis	29
5.7 Anlagenspiegel.....	30
5.8 Beteiligungsspiegel.....	31
5.9 Rückstellungsspiegel.....	32
5.10 Gewährleistungen.....	32
5.11 Kreditüberschreitungen.....	33
5.12 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	33
5.13 Verpflichtungskredite	34
6 Finanzkennzahlen.....	34
6.1 Kennzahlen erster Priorität	34
6.2 Kennzahlen zweiter Priorität	35
6.3 Erläuterungen zu den Kennzahlen.....	37
7 Rechnungen Funktionale Gliederung.....	38
7.1 Erfolgsrechnung Funktional	38
7.2 Investitionsrechnung Funktional	43
8 Eigentümerverzeichnis.....	45

1 Bericht des Gemeinderates

Noch im September blickte der Gemeinderat mit Sorge auf den Jahresabschluss. Deutlich tiefere Steuererträge bei den natürlichen Personen und den Sondersteuern liessen auch bei einem höheren Beitrag aus dem Finanzausgleich eine im besten Fall ausgeglichene Rechnung erhoffen. Die verschiedenen Faktoren, die zu dem vorliegenden Abschluss führten, werden in diesem Bericht erläutert. Der Abschluss 2024 zeigt bei einem Aufwand von CHF 6'302'905 und einem Ertrag von CHF 6'655'058 ein positives Ergebnis von CHF 352'152.53 und schliesst gegenüber dem Voranschlag um CHF 535'552.53 deutlich besser ab.

Der positive Abschluss beruht im Wesentlichen auf einem höheren Ertrag aus Vermögensgewinnsteuern (CHF +190'921.17) und dem Finanz- und Lastenausgleich (CHF +227'400). Die Neu-Schätzungen der gemeindeeigenen Liegenschaften und Grundstücke führen zu zusätzlichem Vermögen (CHF +144'500). Im Bereich Ausgaben führten geringere Abschreibungen (CHF -53'500) zu weniger Aufwand.

Wesentliche Beträge, die das Ergebnis negativ beeinflussen, sind die tieferen Erträge aus Steuereinnahmen (CHF -306'191.82), höhere Ausgaben bei den Besoldungen (CHF +110'760.70) und Aufwände für externe Berater (CHF +96'894.30). Weiter hat der Gemeinderat 2024 mehrere Kreditüberschreitungen (CHF +127'142) beraten und genehmigt.

Das geplante Volumen bei den Investitionen konnte auch 2024 nicht erreicht werden. Gewisse Projekte (z.B. der Bau der behindertengerechten Bushaltestelle und ein Strassenstück mit Stützmauer) verzögern sich aufgrund aufwändiger Planung und zusätzlichen Absprachen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sehen sich in der Pflicht, die Mittel der Gemeinde achtsam einzusetzen. Diese Haltung zeigt sich in der konstant hohen Dienstleistungsqualität und nun auch in der Rechnung.

Eine sorgfältige und verantwortungsvolle Planung ist auch dank Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, möglich. Der Gemeinderat freut sich auf die künftigen Herausforderungen und schätzt das Vertrauen, die Wertschätzung und die Unterstützung der vergangenen Jahre.

1.1 Aufbau der Jahresrechnung gem. Finanzhaushaltsgesetz

Die Rechnungslegung entspricht dem Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Appenzell Ausserrhoden, in Kraft seit 01.01.2014, aktuelle Version 01.06.2019 (bGS 612.0). Die Jahresrechnung kann bei der Gemeindekanzlei oder über die Webseite www.wald.ar.ch bezogen werden.

Im folgenden Hauptteil werden Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz sowie die Mittelflussrechnung dargestellt. Detailliertere Informationen zur Jahresrechnung erhalten Sie im Anhang, insbesondere die Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung und die Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Finanzkennzahlen. Zudem werden dort auch die Beteiligungen und Anlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens sowie der Eigenkapitalnachweis dargestellt.

1.2 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Gesamtertrag von CHF 6'655'057.95 (inkl. Ergebnis Spezialfinanzierungen und Fonds) und einem Gesamtaufwand von CHF 6'302'905.42 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 352'152.53 ab. Der Ertragsüberschuss wird im Eigenkapital der Bilanz vorgetragen.

1.3 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt Ausgaben von CHF 473'534.16. Beiträge der Assekuranz und Kantonsbeiträge entlasten die Gemeinde mit CHF 255'441.46, wodurch die Nettoinvestitionen noch CHF 218'092.70 betragen. Die Erläuterungen zu den Abweichungen können dem Abschnitt 5.5 im Anhang der vollständigen Jahresrechnung entnommen werden.

1.4 Mittelflussrechnung

Der Geldfluss aus operativer Tätigkeit zeigt einen positiven Wert von CHF 122'361.25. Liquiditätswirksame Positionen bei Kreditoren und Debitoren führten zu einer Veränderung der flüssigen Mittel von CHF -95'731.45. Dieser Finanzbedarf konnte mit den flüssigen Mitteln aufgefangen werden und es mussten keine weiteren langfristigen Finanzverbindlichkeiten eingegangen werden, die Liquidität war über das ganze Jahr gesichert.

1.5 Bilanz

Den Aktiven von CHF 3'437'130.23 im Finanzvermögen sowie CHF 3'478'871.77 im Verwaltungsvermögen stehen Passiven von CHF 3'453'170.27 für Fremdkapital und CHF 3'462'831.73 Eigenkapital (inkl. Jahresgewinn über CHF 352'152.53) gegenüber. Der Eigenkapitalnachweis ist im Anhang ersichtlich.

1.6 Beschluss Gemeinderat

Die oben genannten Ergebnisse der Jahresrechnung 2024 hat der Gemeinderat am 31. März 2025 genehmigt und unterstellt diese gemäss Artikel 7 Ziff. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Die Frist hierfür dauert ab dem Publikationsdatum vom 1. Mai 2025 an 30 Tage.

An dieser Stelle dankt der Gemeinderat allen Kommissionsmitgliedern, Behördenangestellten und insbesondere der Geschäftsprüfungskommission für die sehr gute und äusserst wichtige Zusammen- und Mitarbeit, die unser Dorf weiterhin in eine gute Zukunft begleiten. Der Dank geht auch an die Einwohnerinnen und Einwohner von Wald, die für den Gemeinderat die wichtigste Stütze in der Umsetzung zukunftsweisender Handlungen ist und bleibt.

Wald, 31. März 2025

Gemeinderat Wald AR

Die Gemeindepräsidentin: Marlis Hörler Böhi

Die Gemeindeschreiberin: Madeleine Kessler

2 Übersicht Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	6'115'051	6'213'500	5'959'560
Betrieblicher Ertrag	6'602'625	5'922'600	6'041'270
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	487'573	-290'900	81'710
Ergebnis aus Finanzierung	41'305	-21'500	-37'168
Operatives Ergebnis	528'878	-312'400	44'543
Ausserordentliches Ergebnis	-176'726	129'000	35'788
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	352'153	-183'400	80'331

Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
Investitionsausgaben	473'534	1'500'000	285'138
50 - Sachanlagen	461'204	1'483'000	204'147
56 - Eigene Investitionsbeiträge	12'331	17'000	80'991
Investitionseinnahmen	255'441	--	--
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	255'441	--	--
Saldo Investitionsrechnung	218'093	1'500'000	285'138

Bilanz

	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Zu- / Abnahme
Aktiven	6'916'002	6'452'988	463'014 ↗
10 - Finanzvermögen	3'437'130	3'068'809	368'322 ↗
14 - Verwaltungsvermögen	3'478'872	3'384'179	94'693 ↗
Passiven	6'916'002	6'452'988	463'014 ↗
20 - Fremdkapital	3'453'170	3'519'034	-65'864 ↘
29 - Eigenkapital	3'462'832	2'933'953	528'878 ↗

3 Bericht Geschäftsprüfungskommission

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Wald zum Rechnungsabschluss 2024

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der vorliegende Abschluss präsentiert sich in vergleichbarer Form wie die Jahresrechnung 2023. Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während die Aufgabe der GPK darin besteht, die Unterlagen zu prüfen und zu beurteilen. Von Gesetzes wegen erfolgte die fachliche Prüfung der Jahresrechnung 2024 durch die Revisionsgesellschaft BDO AG mit Sitz in St. Gallen.

Die Tätigkeiten der GPK richteten sich nach den Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG)

Kapitel IV, wonach die Gesetzmässigkeit und die Einhaltung der Grundsätze des Finanzhaushalts zu prüfen sind. Während die Revisionsgesellschaft die Jahresrechnung revidiert, konzentriert sich die GPK auf ihren Auftrag, die Gesetzmässigkeit des Handelns der Exekutive und der Verwaltung zu prüfen, um finanzielle Risiken und unrechtmässige Vorgänge zu erkennen. Hierfür hat die GPK zu Beginn des Amtsjahres ihr jährliches Prüfprogramm nach FHG Art. 39 Abs. 1 festgelegt. Die zu untersuchenden Themenschwerpunkte wurden entsprechend der finanziellen Risiken auf den Finanzhaushalt der Gemeinde, wie folgt gegliedert:

1. Prüfen FHG-konforme Umsetzung der anstehenden Aufgaben durch die Behörden.
2. Beobachten GR-Strategieprozess
3. Beobachten APHO-Strategieprozess
4. Prüfen neues Schneeräumungs-Konzept sowie dessen Grundlagen und Umsetzung.
5. Prüfen der Gemeindebeiträge an den Unterhalt von FG & Private.
6. Prüfen von Projektvergaben durch die TK.
7. Prüfen bestehender Grundlagen, Reglemente, Weisungen, Gültigkeit und deren Verfügbarkeit für die Bevölkerung.
8. Besuchen von Kommissionssitzungen.
9. Übernehmen Themen aus Tagesgeschäft nach Bedarf.

Die Erkenntnisse aus diesem Prüfprogramm (Punkte 1-9) werden dem Gemeinderat nach FHG Art. 42, Abs 2 in einem internen Bericht zur Kenntnis gebracht. Eine Würdigung der Jahresrechnung 2024 ist nachfolgend dokumentiert.

Die vorgenommenen Prüfungen erfolgten nach anerkannten Grundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in den eingesehenen Dokumenten mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die Revisionsstelle und wir sind der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für das Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung erfolgten die Geschäftsführung und die Buchführung der Vorgänge im Jahre 2024 ordnungsgemäss. Die Finanzbuchhaltung präsentiert sich in korrektem und sehr vorbildlichem Zustand. Die Jahresrechnung 2024 ist erneut geprägt von nicht vorhersehbaren Sonderfaktoren, welche sich im Endergebnis deutlich positiver ausgewirkt haben, als die vorangehende Planung des Voranschlages 2024 dies hat erwarten lassen.

Die Erfolgsrechnung 2024 (gestufter Erfolgsausweis) weist im Vergleich zum VA2024 bei einigen Aufwandspositionen Mehrausgaben auf und bei einigen Ertragspositionen deutliche Mehrerträge. Insbesondere die Entgelte, der Transfer- und der Finanzertrag weisen je positive Sondereffekte aus (sämtliche Zahlen sind auf 1'000 gerundet):

- Die Jahresrechnung 2024 schliesst bei einem betrieblichen Ertrag von CHF 6,603 Mio. und einem Gesamtaufwand von CHF 6,115 Mio. mit einem Gewinn von CHF 352'000 ab (Mehrertrag gegenüber VA2024 CHF +536'000). Darin enthalten ist ein ausserordentlicher Finanzertrag von CHF 145'000 durch die alle 5-Jahre gesetzlich vorgeschriebene Neubewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen.
- Das «**Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit**» weist einen Ertrag von CHF 488'000 aus, nachdem im Voranschlag 2024 noch ein Verlust von CHF -291'000 budgetiert war und ist somit um CHF 778'000 besser als erwartet. Dieses Ergebnis ist unerwartet und äusserst erfreulich. Die Entgelte (CHF +515'000) und der Transferertrag (CHF +296'000) sind die Hauptursachen für diesen Sondereffekt und konnten den deutlich tieferen Fiskalertrag (CHF -135'000) überkompensieren.
- Der Personalaufwand beträgt CHF 2'699'000 und liegt um CHF +36'000 (+1.4%) höher als budgetiert.
- Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt um CHF +23'000 (+1.9%) höher als budgetiert und betrug CHF 1'252'000.
- Beim Fiskalertrag von CHF 2,981 Mio. fielen vor allem die Einkommenserträge der natürlichen Personen mit CHF -380'000 (-16%) erheblich tiefer aus als budgetiert, während die Erträge aus direkten Steuern bei den juristischen Personen mit CHF 91'000 den budgetierten Betrag um CHF -4'000 (-6.4%) verfehlten. Ebenfalls unerwartet fielen die hohen Grundstückgewinnsteuern an mit CHF 291'000 und einem Mehrertrag von CHF +191'000 (+190%). Der Finanzausgleich fiel mit CHF 723'000 – darin sind auch CHF 6'000 Abfederungsmassnahmen enthalten - um CHF 227'000 höher aus als im Voranschlag 2024 noch eingestellt war.
- Die Nettoinvestitionen von CHF 474'000 liegen um CHF 1,026 Mio. tiefer als im Voranschlag 2024 geplant, wodurch geringer anfallende Abschreibungen die Jahresrechnung 2024 entlastet haben.
- Das Fremdkapital hat sich um CHF 66'000. -1.0% auf neu CHF 3,453 Mio. verringert.
- Gleichzeitig hat das Eigenkapital um CHF 529'000 auf CHF 3,463 Mio. (+18.0%) zugenommen.
- Erneut liegt aufgrund von Sonderfaktoren ein äusserst erfreuliches Ergebnis vor. Dieses darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es durch einmalige, nicht vorhersehbare und nicht wieder-kehrende Sonderfaktoren geprägt ist. Wie bereits in den Vorjahren festgestellt, bedarf es im Rahmen der Finanzplanung unverändert an Massnahmen, um die Ertragslage auf der Stufe «Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit» in einer Grössenordnung von rund CHF 200'000 oder höher zu stärken. Damit werden Mittel für Investitionen geschaffen bzw. Schulden können konsolidiert oder gar reduziert werden.

Gestützt auf die Zwischenrevision vom 22.11.2024 und die Schlussrevision der Jahresrechnung 2024 vom 13.-14.03.2025 sowie dem Studium der Akten, erteilen die Revisionsgesellschaft BDO AG und die GPK für den vorliegenden Jahresabschluss 2024 das Testat ohne Einschränkungen:

Wir empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die vorliegende Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Dem Gemeinderat, den Kommissionsmitgliedern und insbesondere allen Gemeindeangestellten in der Verwaltung und dem Betrieb danken wir bestens für den überdurchschnittlich geleisteten Arbeits-einsatz zu Gunsten unserer Gemeinde. Bereits jetzt, als auch im neuen Amtsjahr, begleiten den Gemeinderat und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde unsere besten Wünsche zu den bevorstehenden anspruchsvollen Aufgaben. Die in den letzten Monaten zunehmenden politischen und wirtschaftlichen Instabilitäten in Europa, die grossen finanziellen Herausforderungen der privaten als auch öffentlichen Haushalte, verlangen von allen Beteiligten ein gutes Gespür und Verständnis für ein vertrauensvolles Miteinander sowie zusammen mit der Bevölkerung.

Wald, 1. April 2025

Geschäftsprüfungskommission
der Gemeinde Wald AR

Beat Bouquet, Ladislava Metzger und
Bruno Mathis

4 Rechnungen

4.1 Gestufter Erfolgsausweis

Gestufter Erfolgsausweis

	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	6'115'051	6'213'500	5'959'560
30 - Personalaufwand	2'699'290	2'663'100	2'570'640
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'252'387	1'229'300	1'269'750
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	83'300	136'800	81'000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	24'112	--	3'200
36 - Transferaufwand	2'055'962	2'184'300	2'034'970
Betrieblicher Ertrag	6'602'625	5'922'600	6'041'270
40 - Fiskalertrag	2'981'445	3'116'200	3'068'428
42 - Entgelte	2'358'595	1'843'700	1'903'416
43 - Verschiedene Erträge	9'477	6'700	13'288
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2'581	1'700	1'394
46 - Transferertrag	1'250'527	954'300	1'054'744
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	487'573	-290'900	81'710
34 - Finanzaufwand	171'298	113'300	123'234
44 - Finanzertrag	212'603	91'800	86'067
Ergebnis aus Finanzierung	41'305	-21'500	-37'168
Operatives Ergebnis	528'878	-312'400	44'543
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-176'726	129'000	35'788

	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung	-176'726	129'000	35'788
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	352'153	-183'400	80'331

4.2 Erfolgsrechnung nach Kostenart

4.2.1 Aufwand

Erfolgsrechnung Artengliederung Aufwand

	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
3 - Aufwand	6'302'905	6'342'000	6'170'450
30 - Personalaufwand	2'699'290	2'663'100	2'570'640
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	130'125	124'600	101'880
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'442'361	1'331'600	1'352'268
302 - Löhne der Lehrpersonen	751'106	805'700	746'252
305 - Arbeitgeberbeiträge	348'020	355'400	334'183
309 - Übriger Personalaufwand	27'678	45'800	36'056
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'252'387	1'229'300	1'269'750
310 - Material und Warenaufwand	199'271	190'100	180'895
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	73'699	71'700	50'913
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	134'991	133'200	142'532
313 - Dienstleistungen und Honorare	561'369	461'800	530'582
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	224'274	286'200	247'723
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	25'843	32'800	38'751

	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	--	--	903
317 - Spesenentschädigung	29'622	30'700	25'018
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	1'588	21'000	51'204
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	1'730	1'800	1'230
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	83'300	136'800	81'000
330 - Sachanlagen VV	83'300	136'800	81'000
34 - Finanzaufwand	171'298	113'300	123'234
340 - Zinsaufwand	64'253	77'300	72'930
343 - Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	107'044	36'000	50'304
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	24'112	--	3'200
350 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	24'112	--	3'200
36 - Transferaufwand	2'055'962	2'184'300	2'034'970
360 - Ertragsanteile an Dritte	6'376	6'500	6'376
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	907'171	863'800	739'223
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1'102'315	1'273'400	1'251'171
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	40'100	40'600	38'200
39 - Interne Verrechnungen	16'556	15'200	87'656
391 - Dienstleistungen	--	--	71'400
392 - Pacht, Mieten, Benützungsgebühren	960	1'000	960
393 - Betriebs- und Verwaltungskosten	3'216	4'000	4'426
398 - Übertragungen	12'380	10'200	10'870

4.2.2 Ertrag

Erfolgsrechnung Artengliederung Ertrag

	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
4 - Ertrag	6'655'058	6'158'600	6'250'781
40 - Fiskalertrag	2'981'445	3'116'200	3'068'428
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	2'451'808	2'758'000	2'766'183
401 - Direkte Steuern juristische Personen	91'355	95'000	50'776
402 - übrige Direkte Steuern	422'902	250'000	237'599
403 - Besitz und Aufwandsteuern	15'380	13'200	13'870
42 - Entgelte	2'358'595	1'843'700	1'903'416
420 - Ersatzabgaben	87'900	63'000	61'166
421 - Gebühren von Amtshandlungen	46'177	48'000	40'295
422 - Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	1'425'674	1'171'000	1'291'898
424 - Benützungsgebühren und Dienstleistungen	549'356	321'300	275'435
425 - Erlös aus Verkäufen	223'013	211'600	230'116
426 - Rückerstattungen	26'476	28'800	4'506
43 - Verschiedene Erträge	9'477	6'700	13'288
430 - Verschiedene betriebliche Erträge	7'817	6'200	12'552
439 - Übriger Ertrag	1'660	500	736
44 - Finanzertrag	212'603	91'800	86'067
440 - Zinsertrag	407	300	1'216
443 - Liegenschaftenertrag FV	46'942	56'500	53'990
444 - Wertberichtigungen Anlagen FV	144'500	--	--

	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
447 - Liegenschaftenertrag VV	20'754	35'000	30'861
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2'581	1'700	1'394
450 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	2'581	1'700	1'394
46 - Transferertrag	1'250'527	954'300	1'054'744
460 - Ertragsanteile	151'480	149'400	148'957
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	12'895	9'300	10'282
462 - Finanz- und Lastenausgleich	723'400	496'000	516'400
463 - Beträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	361'269	299'100	377'783
469 - Verschiedener Transferertrag	1'483	500	1'321
49 - Interne Verrechnungen	16'556	15'200	87'656
491 - Dienstleistungen	--	--	71'400
492 - Pacht, Mieten, Benützungsgebühren	960	1'000	960
493 - Betriebs- und Verwaltungskosten	3'216	4'000	4'426
498 - Übertragungen	12'380	10'200	10'870
9 - Abschluss / Bilanzübernahme	-176'726	129'000	35'788
90 - Abschluss Erfolgsrechnung	-176'726	129'000	35'788
901 - Spezialfinanzierungen und Fonds	-176'726	129'000	35'788

	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
Aufwand	6'302'905	6'342'000	6'170'450
Ertrag	6'655'058	6'158'600	6'250'781
Nettoertrag / -aufwand (-)	352'153	-183'400	80'331

4.3 Investitionsrechnung

Investitionsrechnung Artengliederung

	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
5 - Investitionsausgaben	473'535	1'500'000	285'138
50 - Sachanlagen	461'204	1'483'000	204'147
501 - Strassen / Verkehrswege	--	193'000	--
503 - Übriger Tiefbau	461'204	905'000	204'147
504 - Hochbauten	--	300'000	--
506 - Mobilien	--	85'000	--
56 - Eigene Investitionsbeiträge	12'331	17'000	80'991
561 - Kantone und Konkordate	12'331	17'000	50'000
562 - Eigene Investitionsbeiträge - Gemeinden und Gemeindezweckverbände	--	--	30'991
6 - Investitionseinnahmen	255'441	--	--
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	255'441	--	--
631 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung - Kantone und Konkordate	100'000	--	--
634 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung - Öffentliche Unternehmungen	79'348	--	--
635 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung - Private Unternehmungen	76'094	--	--
Nettoinvestitionen	218'093	1'500'000	285'138

4.4 Mittelflussrechnung

Mittelflussrechnung (indirekte Darstellung)

	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Zu- / Abnahme
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung +Gewinn / -Reinverlust	352'153	80'331	271'822 ↗
+ Abschreibungen VV & Investitionsbeiträge	123'400	119'200	4'200 ↗
- Zu / + Abnahme Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	-110'070	-103'239	-6'831 ↘
- Zu / + Abnahme Vorräte & angefangene Arbeiten	10'744	7'965	2'779 ↗
- Zu / + Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-220'227	-7'517	-212'711 ↘
- Gewinne/ + Verluste aus Verkauf FV bzw. Kursgewinne /-verluste	-144'500	--	-144'500 ↘
+ Zu / - Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kreditoren)	-61'362	449'349	-510'711 ↘
+ Zu / - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-26'034	-50'155	24'121 ↗
+ Einlagen / - Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie div. Reservekonten des Eigenkapitals	198'257	-33'982	232'239 ↗
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+) Cash Flow / (-) Cash Drain	122'361	461'953	-339'592 ↘
+ Beiträge für eigene Rechnung	255'441	--	255'441 ↗
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	255'441	--	255'441 ↗
- Sachanlagen und Immaterielle Anlagen	-461'204	-204'147	-257'057 ↘
- Eigene Investitionsbeiträge	-12'331	-80'991	68'661 ↗
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-473'534	-285'138	-188'396 ↘
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-218'093	-285'138	67'045 ↗
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-218'093	-285'138	67'045 ↗
Finanzierungs-Überschuss (+) /-Fehlbetrag (-)	-95'731	176'815	-272'547 ↘
Veränderung der flüssigen Mittel	-95'731	176'815	-272'547 ↘

4.5 Bilanz

Bilanz mit Veränderung

	Bilanz 2024	Bilanz 2023	Zu- / Abnahme
Aktiven	6'916'002	6'452'988	463'014 ↗
10 - Finanzvermögen	3'437'130	3'068'809	368'322 ↗
100 - Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	545'636	641'368	-95'731 ↘
101 - Forderungen	935'545	825'476	110'070 ↗
104 - Aktive Rechnungsabgrenzung	554'957	334'729	220'227 ↗
106 - Vorräte und angefangene Arbeiten	25'137	35'881	-10'744 ↘
107 - Finanzanlagen	9'355	9'355	0 →
108 - Sachanlagen FV	1'366'500	1'222'000	144'500 ↗
14 - Verwaltungsvermögen	3'478'872	3'384'179	94'693 ↗
140 - Sachanlagen VV	2'379'206	2'256'743	122'462 ↗
145 - Beteiligungen, Grundkapitalien	25'250	25'250	0 →
146 - Investitionsbeiträge	1'074'416	1'102'186	-27'770 ↘
Passiven	6'916'002	6'452'988	463'014 ↗
20 - Fremdkapital	3'453'170	3'519'034	-65'864 ↘
200 - Laufende Verbindlichkeiten	838'913	900'275	-61'362 ↘
204 - Passive Rechnungsabgrenzung	28'959	54'993	-26'034 ↘
206 - Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'500'000	2'500'000	0 →
209 - Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	85'298	63'766	21'531 ↗
29 - Eigenkapital	3'462'832	2'933'953	528'878 ↗

	Bilanz 2024	Bilanz 2023	Zu- / Abnahme
290 - Spezialfinanzierung im Eigenkapital	495'378	304'615	190'762 ↗
291 - Fonds im Eigenkapital	224'688	238'725	-14'037 ↘
296 - Neubewertungsreserve Finanzvermögen	156'934	156'934	0 →
299 - Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'585'832	2'233'679	352'153 ↗
2990 - davon Jahresergebnis	352'153	80'331	271'822 ↗

5 Anhang

5.1 Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

5.1.1 Angewandtes Regelwerk

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz vom 4.6.2012 (bGS 612.0, Stand 1.6.2019) erstellt. Dieses beruht auf den Grundsätzen des HRM2 der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren. Die Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes sind in der Rechnung umgesetzt.

5.1.2 Elemente der Jahresrechnung

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile der Jahresrechnung: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Bilanz und Anhang.

Die **Erfolgsrechnung** enthält den gesamten Aufwand und Ertrag einer Rechnungsperiode. Auf der ersten Stufe wird das ordentliche und auf der zweiten Stufe das ausserordentliche Ergebnis ermittelt. Der Aufwand- oder Ertragsüberschuss verändert das Eigenkapital.

Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen. Als ausserordentlich gelten zudem alle Veränderungen der Reserven.

Die **Investitionsrechnung** umfasst die Investitionsausgaben für Verwaltungsvermögen mit mehrjähriger Nutzungsdauer und stellt diese den Investitionseinnahmen gegenüber. Ab einer Investitionshöhe von CHF 50'000 erfolgt eine Bilanzierung als Verwaltungsvermögen.

Die **Mittelflussrechnung**, auch Geldflussrechnung genannt, orientiert über Herkunft und Verwendung der flüssigen Mittel, aufgegliedert nach Betriebs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Saldo zeigt die Veränderung der flüssigen Mittel.

Die **Bilanz** enthält auf der Aktivseite das Finanz- und das Verwaltungsvermögen, auf der Passivseite das Fremd- und das Eigenkapital. Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Alle übrigen Vermögenswerte gehören zum Finanzvermögen. Spezialfinanzierungen werden dem Eigenkapital zugeordnet.

Der **Anhang** der Jahresrechnung:

1. nennt die Grundlagen der Rechnungslegung und begründet Abweichungen vom Harmonisierten Rechnungsmodell,
2. fasst die Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zusammen,
3. bezeichnet die von der Jahresrechnung erfassten Organisationseinheiten,
4. zeigt die Ursachen der Veränderungen im Eigenkapital auf (Eigenkapitalnachweis),
5. informiert über Bestand und Veränderungen der Anlagen im Verwaltungs- und Finanzvermögen (Anlagespiegel),
6. führt die Organisationen auf, an denen das Gemeinwesen kapitalmässig oder anders massgeblich beteiligt ist (Beteiligungsspiegel),
7. orientiert über Bestand und Veränderung der Rückstellungen (Rückstellungsspiegel),

8. führt die Tatbestände auf, aus denen sich in Zukunft wesentliche Verpflichtungen des Gemeinwesens ergeben können (Gewährleistungsspiegel),
9. begründet wesentliche Kreditüberschreitungen,
10. gibt Auskunft über wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag,
11. verzeichnet die beanspruchten und noch verfügbaren Verpflichtungskredite,
12. weist die Finanzkennzahlen aus,
13. enthält zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind.

Der Anhang zur Jahresrechnung enthält diejenigen Informationen, welche für das Verständnis der finanziellen Lage und der Entwicklung des Finanzhaushalts notwendig sind. Er ermöglicht eine detaillierte Analyse und Beurteilung der finanziellen Lage und der Risiken. Die diversen Spiegel geben bspw. Auskunft über den Bestand und die Veränderung von Buchwerten. Als Teil der Jahresrechnung ist der Anhang auch Gegenstand der externen Prüfung durch die Finanzkontrolle.

5.2 Wesentliche Rechnungsgrundsätze

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erbringen oder unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. **Verpflichtungen** werden bilanziert, wenn sie auf einem Ereignis in der Vergangenheit beruhen und ihre Erfüllung voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen wird, dessen Höhe verlässlich ermittelt werden kann. Sind Fälligkeit oder Höhe mit Unsicherheiten behaftet, werden Rückstellungen gebildet.

Vermögenswerte werden aktiviert, wenn sie entweder einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erbringen (primär Finanzvermögen) oder unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden (primär Verwaltungsvermögen) und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Ausserdem sind ergänzend zu diesen Kriterien die Regelungen zur Aktivierungsgrenze zu beachten (bei uns CHF 50'000). Eine Anlage des Verwaltungsvermögens ist zu aktivieren, wenn sie einen mehrjährigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und die Nettoinvestitionen dafür die festgelegte Aktivierungsgrenze übersteigen. Güter, welche unmittelbar oder innerhalb einer begrenzten Periode verzehrt werden, können nach vorhergehender Definition nicht aktiviert werden, da sie nicht die Schaffung dauerhafter Vermögenswerte bezwecken. Dies betrifft bspw. auch Ausgaben für den Unterhalt eines Objektes im Bereich des Hoch- und Tiefbaus. Wertvermehrnde Ausgaben, mit denen ein zukünftiger Nutzen geschaffen wird, werden hingegen aktiviert.

Im Fremdkapital sind Verpflichtungen aufgeführt, wenn sie aufgrund eines Ereignisses in der Vergangenheit bestehen und zu ihrer Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss. Ausserdem muss auch hier der Betrag der Verpflichtung verlässlich ermittelt werden, um sie passivieren zu können. Sollte der Zeitpunkt oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sein, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet. Vorsichtsrückstellungen für absehbare zukünftige Risiken sind nicht möglich. Sämtliche Verpflichtungen (auch Rückstellungen) müssen diesen Bilanzierungsgrundsätzen entsprechen und somit auf einem Ereignis in der Vergangenheit beruhen, um in den

Passiven aufgeführt werden zu können. Dadurch wird eine Beeinflussung der Rechnung durch willkürliche Rückstellungsbildungen und -auflösungen verhindert.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Finanzvermögen wird mit dem Verkehrswert bilanziert und Fremdkapital mit dem Nominalwert.

Verwaltungsvermögen wird erstmalig mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert bilanziert. Übertragungen aus dem Finanzvermögen erfolgen zum Verkehrswert. Die Veräusserung von Vermögenswerten an Dritte erfolgt in der Regel zum Verkehrswert.

Bei **Sachanlagen des Finanzvermögens** erfolgt die Bewertung bei erstmaliger Bilanzierung zu Anschaffungskosten. Erfolgt der Zugang ohne Kosten, muss er zum Verkehrswert beim Zeitpunkt des Zugangs bewertet werden. Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag, wobei periodisch alle 3 bis 5 Jahre eine Neubewertung stattfindet. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte ist insbesondere dann vorzunehmen, wenn die Marktverhältnisse sich massgebend verändert haben. Die Anlagen im Finanzvermögen werden deshalb nicht systematisch abgeschrieben, sondern periodisch an den aktuellen Verkehrswert angepasst. Zur Ermittlung des Verkehrswertes der Anlagen im Finanzvermögen werden amtliche Schätzwerte angewendet.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet. Auf eine Diskontierung von nicht marktkonform verzinsten langfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten, wie Rückstellungen, wird aus Komplexitätsgründen verzichtet.

Die Positionen des Verwaltungsvermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten bewertet. Dazu gehören sowohl die Kosten für Drittleistungen wie auch Kosten von Eigenleistungen. Entstehen keine Kosten bzw. wurde kein Preis bezahlt, wird der amtliche Verkehrswert bilanziert. Die Anschaffungs- bzw. Herstellkosten bilden den Eingangswert. Die Entwertung des Verwaltungsvermögens durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Aufwertungen über den Eingangswert sind folglich nicht möglich. Erfährt eine Position des Verwaltungsvermögens eine nachhaltige Wertverminderung, wird eine entsprechende Wertberichtigung vorgenommen, sobald die Wertminderung absehbar ist. Für solche Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich. Finanzvermögen, das dem Verwaltungsvermögen gewidmet wird, wird zum Verkehrswert übertragen.

Wenn Vermögenswerte an Dritte veräussert werden, erfolgt dies in der Regel zum Verkehrswert. Abweichungen davon bedürfen einer besonderen Begründung.

Abschreibungsätze je nach Anlagekategorie

Positionen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegen, werden linear nach ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlageklasse	Lebensdauer in Jahren	in%
Grundstücke nicht überbaut	keine Abschreibung	
Gebäude, Hochbauten	35 Jahre	2.86%
Tiefbauten (Strassen, Kanalbauten)	40 Jahre	2.5%
Abwasseranlagen	15 Jahre	6.5%

Solaranlagen	10 Jahre	10.0%
Mess-/Steuerungsanlagen	10 Jahre	10.0%
Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge	4 Jahre	25.0%
Informatik (Hardware)	3 Jahre	33.0%

Die Abschreibungen erfolgen linear und sind folglich über die gesamte Nutzungsdauer unveränderbar. Die Höhe der Abschreibungen wird also vom Anschaffungswert berechnet. Die ordentlichen Abschreibungen über die effektive Nutzungsdauer werden in der ersten Stufe der Erfolgsrechnung dargestellt. Zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen erfolgen in der zweiten Stufe.

Ist bei einer Position eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren Bilanzwert berichtigt. Fällt der Grund für die Wertminderung weg, wird die Wertberichtigung aufgehoben. Während die Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens erfolgswirksam sind, werden die Wertschwankungen des Finanzvermögens erfolgsunwirksam über die Neubewertungsreserve Finanzvermögen ausgeglichen. Erst wenn diese aufgebraucht ist, werden auch die Wertberichtigungen des Finanzvermögens erfolgsrelevant über die Erfolgsrechnung gebucht.

Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben für das betreffende Jahr verbucht sind, für die Rechnungen ausgestellt wurden. Diese müssen allerdings noch nicht bezahlt sein.

Die direkten Steuern (Ertrags- und Einkommenssteuern) eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen.

Die Objekt- und Spezialsteuern werden nach dem Soll-Prinzip verbucht.

Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

5.3 Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung

In diesem Abschnitt werden zusammengefasst Positionen der Erfolgsrechnung pro Art erläutert. Zum Beispiel Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand usw., die eine signifikante Abweichung zum Voranschlag 2024 beinhalten oder sonst erläuterungswürdig sind.

Im Begrüssungstext haben wir darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat mehrere Kreditüberschreitungen beschlossen hat. In den nachstehenden Texten sind diese mit Datum des Beschlusses und dem Betrag ausgewiesen.

30 - Personalaufwand

300 Löhne

Der Personalaufwand liegt CHF 36'190.36 oder 1.36 % höher als budgetiert.

- Exekutive, Sitzungsgelder; in diesem Jahresabschluss wurde erstmals das neue Besoldungsreglement angewendet. Der Aufwand liegt um CHF 6'600 höher als angenommen und spiegelt auch die verschiedenen Aufgaben und Projekte, die zusätzliche Sitzungen notwendig machten.
- Lohnaufwand Verwaltungs- und Betriebspersonal; dieser Aufwand liegt mit CHF 151'485.30 deutlich höher. Zum einen mussten bei den Mitarbeitenden der Kanzlei Überstunden ausbezahlt werden, zum anderen musste eine krankheitsbedingte Abwesenheit kompensiert werden. Die Rückerstattung der Versicherung beträgt CHF 40'724.60
- Lohnaufwand Schule; dieser liegt um CHF 54'594.05 tiefer als veranschlagt eine Lehrkraft ist im Mandat angestellt und die Kosten fallen als Honorare für externe Berater und Fachexperten an.
- Lohnkosten im Alters- und Pflegeheim Obergaden; nach Abzug der Versicherungsleistungen fallen diese um CHF 127'352.10 höher aus als veranschlagt. Die Belegung war über das ganze Jahr sehr hoch und der Betrieb erwirtschaftete einen Ertragsüberschuss zu Gunsten der Gemeindekasse von CHF 67'587.85.
- Aus- und Weiterbildung; für die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen der Kanzlei wurden CHF 15'648.46 weniger ausgegeben als geplant. Es zeigte sich, dass der Bedarf kleiner ist und die mangelnden zeitlichen Ressourcen zusätzlich limitieren.

31 - Sach- und übriger Aufwand

310 Material- und Warenaufwand

- Im Voranschlagsprozess konnte nicht abgeschätzt werden, wie hoch der Umsatz für die SBB-Tageskarten mit dem neuen Modell sein werden. Diese Kosten belaufen sich auf CHF 10'174.15. Dieser Ausgabe steht der Ertrag von CHF 10'476.00 gegenüber.
- Die Ausgaben für Lebensmittel sind infolge der guten Belegung im Alters- und Pflegeheim höher (CHF 11'021.02).

311 Nicht aktivierbare Anlagen

- Es gibt kleine Verschiebungen innerhalb des Kontos, jedoch keine bemerkenswerten Abweichungen.

312 Wasser, Energie und Heizmaterial

- Die Kosten liegen Bereich des Voranschlags.

313 Dienstleistungen und Honorare

Die Kosten für Dienstleistungen Dritter ist wiederum markant höher ausgefallen. Viele Geschäfte sind so komplex, dass die Zusammenarbeit mit Juristen und Fachexperten zunehmend unerlässlich ist. Auch macht sich bemerkbar, dass wenn ein Entscheid einer Kommission oder des Gemeinderates nicht genehmigt ist, sofort mit juristischer Unterstützung geklagt und rekuriert wird.

- Für verschiedene Abklärungen, welche das Alters- und Pflegeheim Obergaden betreffen, war der Zuzug von Fachexperten notwendig. Der GR hat zwei Kreditüberschreitungen genehmigt für Abklärungen im Bereich Bau und Bauermittlung (12.02.2024 CHF 21'973) und Wirtschaftlichkeitsprüfung (19.08.24 CHF 9'632).
- Die Baukommission hat juristische Beratung in Anspruch genommen, die über dem Voranschlag liegt (CHF 8'970.10).
- Die Gemeinde Wald ist Eigentümerin der Parzelle 712 hinter der Kirche. Die Erschliessung der Parzellen 520 und 46 erfolgt über dieses Grundstück. Die Kosten für die Planung wurden zu gleichen Teilen von den Eigentümern und der Gemeinde übernommen (12.02.2024 CHF 20'877).
- Für Parzelle 629 wurde eine Studie Arealentwicklung mitfinanziert. Je 1/3 werden getragen vom Eigentümer, dem Kanton und der Gemeinde (22.05.2025 CHF 8'000).
- Um die Sanierungskosten der Aussenhülle Schule korrekt bemessen zu können ist der Beizug von Fachpersonen notwendig (18.08.2024 CHF 10'800).
- Um auf die Auflage des Richtplans des Kantons AI für Windkraftanlagen an der Grenze zu Wald kompetent reagieren zu können, wurde ein spezialisierter Jurist beigezogen (14.09.2024 CHF 7'500).
- Das Sekretariat der Schulleitung wurde ab 2024 neu organisiert. Die Anstellung erfolgt über die Gemeinde Rehetobel und Wald übernimmt die Kosten anteilmässig. Im Budget war noch eine Anstellung in Wald angedacht.
- Im Bereich «kulturelle Veranstaltungen» durfte die Schule Wald und die ganze Gemeinde mit dem Circolino Pipistrello ein unvergessliches Erlebnis geniessen. Die Kosten konnten zum Teil über Sponsorengelder gedeckt werden, die die KUKO in ihrem Fonds zusammengetragen hatte (CHF 10'300, Entnahme aus Fonds).
- In der Raumplanung wurde die Richtplanung abgeschlossen und die Umsetzung in Angriff genommen. Die Kosten für das Planungsbüro liegen über dem Budget (CHF 6'000), dazu kommt ein Kredit für die Digitalisierung und Aufschaltung der Plandaten (26.03.2024 CHF 6'500).

314 Baulicher Unterhalt

- Im Bereich Wasserleitungen und Quellen gab es keine Ereignisse, die Massnahmen notwendig machten. Der Aufwand liegt um CHF 41'850.88 tiefer.

318 Wertberichtigungen auf Forderungen

- Die tatsächlichen Forderungsverluste bei den Steuern liegen um CHF 13'012.40 tiefer als budgetiert. Mit einem Verlust von CHF 7'987.60 handelt es sich um einen sehr tiefen Betrag.

330 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen

- Nicht getätigte, resp. verschobene Investitionen, reduzieren die Abschreibungen (CHF 53'500). Relevante Beträge sind entstanden durch die Verschiebung der Lieferung des Schulbusses und Verzögerung bei der Erstellung von Wasserleitungen.

34 - Finanzaufwand

343 Liegenschaften des Finanzvermögens

Die Entwicklung der Zinsen wirkt sich bei den Krediten der AVA entlastend aus. Diese Entlastung wird an die Gemeinden weitergegeben und halbiert den Betrag um CHF 12'996.75 auf CHF 12'003.25.

Für die Instandhaltung der Liegenschaften SPAR-Gebäude und Pfarrhaus, resp. um diese bewohnbar zu halten, waren verschiedene Massnahmen notwendig. Es handelt sich dabei um den Anschluss des Spar-Gebäudes an die Heizung der Schule, die zum Teil 2023 und 2024 ausgeführt wurden (CHF 62'052.45), den Ersatz eines Fensters oder der Türe beim Lieferanteneingang und diversen kleinen Mängeln.

350 Einlagen in Spezialfinanzierungen FK

Mit Baubeginn der Überbauung Allee wurde der Beitrag in die Spezialfinanzierung Zivilschutzanlagen fällig (CHF 24'112.45).

36 - Transferaufwand

361 Entschädigungen an Gemeinwesen

- Die Entschädigungen im Bereich Schule schwanken mit den Schülerzahlen (CHF +13'575.20).
- Regionale Asylbetreuung Vorderland; die Fallzahlen können sich je nach Migrationslage schnell verändern; es entstand ein Mehraufwand (CHF +21'028.30).
- Soziale Dienste Vorderland; auch bei markant gestiegenen Fallzahlen im Bereich der Berufsbeistandschaft sowie Mehrkosten bei der IT konnte deutlich günstiger abgerechnet werden (CHF -17'811.30).

363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

- Pflegefinanzierung; Die Beiträge für die Pflegefinanzierung sind sowohl für die stationäre Pflege in der Gemeinde wie auch in anderen Gemeinden markant tiefer (CHF -100'673.00).
- Ambulante Krankenpflege; Die bezogenen Leistungen waren sowohl bei der Spitex Appenzellerland (CHF -10'128.05) als auch die der Privaten Spitex-Organisationen (CHF -12'652.70) deutlich tiefer als voranschlagt.
- Alimenten-Bevorschussung; es mussten diverse Alimente bevorschusst werden (+CHF 8'926.55). Die sozialen Dienste Vorderland (SDV) sind bestrebt, die Beiträge soweit möglich wieder zu beschaffen.

- Leistungen an Familien (KibeG); die Umsetzung des neuen Gesetzes hat in Wald noch keine Anträge oder Massnahmen für beitragsberechtigte Angebote ausgelöst. Entsprechend gibt es keine Buchungen, weder bei Aufwands- und Ertragspositionen.
- Unterstützung finanzschwacher Einwohner; die Kosten für diese Aufgabe liegen über alle Fälle gerechnet höher (CHF 37'045.10). Mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder der Genehmigung einer Rente (IV oder AHV) reduzieren sich diese Beiträge.
- Freiwillige und behördlich angeordnete Fremdplatzierungen und Fremdbegleitungen; aktuell gibt es keine Fremdplatzierung, jedoch eine Familienbegleitung. Die Kosten liegen, über beide Positionen gerechnet, tiefer als angenommen (CHF -25'190).

40 - Fiskalertrag

400 Direkte Steuern natürliche Personen

- Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen sind markant tiefer ausgefallen als voranschlagt (CHF -381'876.18, 16.11%). Die Vermögenssteuern sind leicht höher (CHF 36'231.46, 9.79%), wie auch die Erträge aus Quellensteuern (CHF +37'452.90, 187.26%).

401 Direkte Steuern juristische Personen

- Die Steuern juristischer Personen liegen mit einem Gesamtbetrag von CHF 91'354.65 leicht unter dem Budget (CHF -3'645.35, 3.84%).

402 Übrige direkte Steuern

- Bei den Vermögensgewinnsteuern wurden die Erwartungen des Budgets übertroffen (CHF +190'921.17, 190.92%).

42 - Entgelte

422 Spital- und Heimtaxen

- Alters- und Pflegeheim; dank einer guten Belegung, die wiederum über dem Durchschnitt liegt, zeigen sich die Erträge deutlich über dem Budget. (Pos. 4220.00 Pensionstaxen CHF +127'716.35 / Pos. 4220.10 Betreuung CHF +24'940.00 / Pos. 4221.00 Pflegeleistungen CHF +102'017.70.). Diese Einnahmen ermöglichen, dass die getätigten baulichen Massnahmen und Anschaffungen (30.04.2024 CHF 13'000 und 19.08.2024 CHF 6'860) finanziert und der Betrieb des Altes- und Pflegeheims mit einem positiven Ergebnis (CHF +67'587.85) zu Gunsten der Gemeindekasse abschliessen konnte.

443 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV

- Die Liegenschaften konnten nicht wie geplant und nicht zu den gewünschten Konditionen vermietet werden. Dem Sparladen wurde der Erlass des Mietzinses gewährt (26.03.2024 CHF 9'000), und das Pfarrhaus steht ab August leer. Der Ertrag liegt tiefer (CHF -16'290).

46 - Transferertrag

444 Wertberichtigungen Anlagen FV

Die verschiedenen Liegenschaften und Grundstücke der Gemeinde wurden neu geschätzt. Die Markwertanpassung beträgt CHF +144'500.

462 Finanz- und Lastenausgleich

Interkantonaler Finanzausgleich von Kanton; Der Beitrag an die Gemeinde Wald war 2024 um CHF 227'400 (46.41%) höher als vom Kanton in Aussicht gestellt.

90 - Abschluss

901 Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals

Der Gemeinderat definierte im August 2023 auf Basis des Finanzhaushaltsgesetzes AR, 4. Juni 2012 (Stand 1. Juni 2019) interne Grundsätze zu den Spezialfinanzierungen.

Art. 5 Verursacherprinzip und Vorteilsabgeltung

1 Wer besondere Leistungen verursacht, hat in der Regel die zumutbaren Kosten zu tragen.

2 Für besondere wirtschaftliche Vorteile aus öffentlichen Einrichtungen oder Anordnungen sind in der Regel dem Nutzen entsprechende Beiträge einzufordern.

Art. 20 Spezialfinanzierungen

1 Die vollständige oder teilweise Zweckbindung von Einnahmen zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Hauptsteuern dürfen nicht zweckgebunden werden.

2 In der Spezialfinanzierung sind alle damit zusammenhängenden Aufwände und Erträge auszuweisen.

Spezialfinanzierungen Wald

Nachstehend sind die Bereiche aufgeführt, die über eine Spezialfinanzierung verfügen. Diese sind alle über ein Reglement definiert und verfügen zum Teil über ein separates Tarifblatt.

Der Gemeinderat definiert eine Zielgrösse der finanziellen Reserven. Diese ist angepasst an den jährlichen Finanzbedarf der Spezialfinanzierung, allfällige Risiken oder bekannte Investitionen. Diese Konti werden nicht als stille Reserven verstanden. Ziel dieser Reserven ist, grosse Kostensprünge abzufedern und Massnahmen längerfristig vorzufinanzieren.

Die Mittelzuflüsse sind im Wesentlichen die Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser für die Überbauung Allee. Diese Anschlüsse müssen erst noch erstellt werden; es gibt keine Veranlassung die Gebühren zu reduzieren.

2900.20	1500 Feuerschutz	
Zielgrösse	30'000.00	GR-Beschluss 21.8.2023
Stand 31.12.23	77'015.64	
Rechnung 24	-30'071.09	Entnahme
Stand 31.12.24	46'944.55	
2900.30	7101 Wasserversorgung	
Zielgrösse	150'000.00	GR-Beschluss 21.8.2023
Stand 31.12.23	123'574.66	
Rechnung 24	122'381.80	Einlage
Stand 31.12.24	245'956.46	
2900.10	7200 Abwasserentsorgung	
Zielgrösse	200'000	GR-Beschluss 21.8.2023
Stand 31.12.23	42'282.06	
Rechnung 24	104'548.97	Einlage
Stand 31.12.24	146'831.03	
2900.00	7301 Abfallentsorgung	
Zielgrösse	30'000.00	GR-Beschluss 21.8.2023
Stand 31.12.23	59'742.94	
Rechnung 24	-6'097.30	Entnahme
Stand 31.12.24	53'645.64	
2900.40	8400 Tourismusförderung	
Zielgrösse	2'000.00	GR-Beschluss 21.8.2023
Stand 31.12.23	2'000.00	
Rechnung 24	-	
Stand 31.12.24	2'000.00	

5.4 Erläuterungen zu Bilanzpositionen

Die Bilanz enthält auf der Aktivseite das Finanz- und das Verwaltungsvermögen, auf der Passivseite das Fremd- und das Eigenkapital. Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Alle übrigen Vermögenswerte gehören zum Finanzvermögen. Spezialfinanzierungen sind dem Eigenkapital zugeordnet.

Aktiven

100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

- Die genaue Rekapitulation der Veränderung von liquiden Mitteln kann der Mittelflussrechnung entnommen werden (siehe Anhang).

Passiven

200 Laufende Verbindlichkeiten

- Detaillierte Erläuterung siehe Mittelflussrechnung.

291 Laufende Verbindlichkeiten

- Fonds für soziale Zwecke; die Mittel aus dem Fonds dienen für Massnahmen in einer Notlage, die nicht auf einem anderen Weg finanziert werden können. Es wurden CHF 3'457.90 gesprochen. Einnahmen konnten keine verzeichnet werden. Der Fonds wird nicht verzinst (GR-Beschluss 2009). Das Kapital des Fonds beträgt per 31.12.2024 CHF 145'818.65.

5.5 Erläuterungen zur Investitionsrechnung

6130 Kantonsstrassen

- Ausbau der Kantonsstrasse Spitz-Sportplatz: Das Projekt wurde abgeschlossen. Der Restbetrag beträgt CHF 12'330.50.

7101 Wasserversorgung

- In die Wasserversorgung wurden CHF 413'966.88 investiert. Für diese Projekte leistete die Assekuranz einen Beitrag von CHF 79'347.81 und ein Betrag von CHF 76'093.95 wurde von Versicherungen übernommen.
- Die Arbeiten beim Projekt «Netzsanierung Wasserleitung Brettwald - Zelg» wurden im Herbst aufgenommen, wobei zeitgleich und aus synergetischen Gründen eine Abwasserleitung ab Oberegg realisiert wird. Die Kosten für letztere trägt vollumfänglich der Kanton AI, weshalb diese nicht in der Investitionsplanung enthalten sind. Ausgaben von CHF 47'23678 steht eine Akonto-Zahlung seitens AI von CHF 108'100 gegenüber.
- Das gesamte Investitionsvolumen liegt bei CHF 473'534.16 (Voranschlag waren CHF 1'500'000.00), nach Verrechnungen der Beiträge betragen die Nettoinvestitionen CHF 218'092.70.

5.6 Eigenkapitalnachweis

Eigenkapitalnachweis						
	Spezial- Finanzierungen und Fonds	Vor- Finanzierungen	Aufwertungs- Reserve VV	Neubewertungs- Reserve FV	Bilanz Überschuss	Total
Stand per 1.1.2024	543'340.24	0.00	0.00	156'934.00	2'233'679.08	2'933'953.32
Jahresergebnis					352'152.53	352'152.53
Einlagen in Spezialfinanzierungen / Fonds	226'930.77					226'930.77
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen / Fonds	-50'204.89					-50'204.89
Entnahme aus Neubewertungsreserve						
Entnahme aus Aufwertungsreserve						
Stand per 31.12.2024	720'066.12	0.00	0.00	156'934.00	2'585'831.61	3'462'831.73

5.7 Anlagenspiegel

Anlagenspiegel nach Anlagenhauptklasse						
	Finanzanlagen	Sachanlagen FV	Sachanlagen VV	Beteiligungen, Grundkapitalien	Investitionsbeiträge	Total
	107	108	140	145	146	
Stand per 01.01.2024	9'355.00	1'222'000.00	3'084'758.17	25'250.00	1'466'897.10	5'808'260.27
Zugänge			205'762.20		12'330.50	218'092.70
Abgänge/Verkäufe						
Marktwertanpassung		144'500.00				144'500.00
Umbuchungen						
Stand per 31.12.2024	9'355.00	1'366'500.00	3'290'520.37	25'250.00	1'479'227.60	6'170'852.97
Kumulierte Abschreibungen						
Stand per 01.01.2024			-828'014.81		-364'711.39	-1'192'726.20
Planmässige Abschreibungen			-83'300.00		-40'100.00	-123'400.00
Ausserplanmässige Abschreibungen						
Abgänge						
Umbuchungen						
Stand per 31.12.2024			-911'314.81		-404'811.39	-1'316'126.20
Buchwert per 31.12.2024	9'355.00	1'366'500.00	2'379'205.56	25'250.00	1'074'416.21	4'854'726.77

5.8 Beteiligungsspiegel

Beteiligungsspiegel Finanzvermögen						
Aktien	Tätigkeit	Anteil	Gesamtkapital	Anzahl	Nominalwert	Buchwert
Appenzellerland Tourismus AG	Tourismusorganisation	0.50%	397'000	2	2'000	2'000
Anteilscheine						
Schwimmbadgenossenschaft Rehetobel	Schwimmbad			50	500	0
Genossenschaft Stadttheater St. Gallen	Theater			1	1'000	0
Genossenschaft Volkskunde-Museum Stein	Museum			1	1'000	0
Genossenschaft Kino Rosental Heiden	Kino			15	1'500	0
Trachtenvereinigung AR	Brauchtumpflege			1	500	0
Total						2'000
Beteiligungsspiegel Verwaltungsvermögen						
Aktien	Tätigkeit	Anteil	Gesamtkapital	Anzahl	Nominalwert	Buchwert
ARI AR Informatik AG	Informatikdienstleistungen	1.67%	1'500'000	20	25'000	25'000
IG GIS AG	Geografisches Informationssystem	0.45%	110'000	50	250	250
Total						25'250

5.9 Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel orientiert über den Bestand und die Veränderung der Rückstellungen. Per 31. Dezember 2024 bestehen keine Rückstellungen.

5.10 Gewährleistungen

Im Gewährleistungsspiegel werden jene Tatbestände aufgeführt, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung des Gemeinwesens ergeben kann. Das können sogenannte Eventualverpflichtungen oder bekannte Gewährleistungen sein. Per 31. Dezember 2024 bestehen folgende Gewährleistungen:

Annuität Abwasserverband Altenrhein	Saldo per 31.12.2024
Anteil Gemeinde Wald AR	
Aufgelaufene Netto-Gesamtschuld Gemeinde Wald AR	1'100'819.36
Tilgung / Annuität per 31.12.2020	-27'700.00
Tilgung / Annuität per 31.12.2021	-27'516.00
Tilgung / Annuität per 31.12.2022	-27'516.00
Tilgung / Annuität per 31.12.2023	-27'516.00
Tilgung / Annuität per 31.12.2024	-27'516.00
Aufgelaufene Netto-Gesamtschuld Gemeinde Wald AR nach Amortisation	963'055.36

Grundlagen:

- Vereinbarung zum Anschluss Wald AR an den AVA vom 9. April 2018
- Zusammenstellung Kostenkontrolle per 31.12.2024

5.11 Kreditüberschreitungen

Begründete wesentliche Kreditüberschreitungen (Art. 15 Finanzhaushaltsgesetz)			
GR-Beschluss	Text	Konto	Betrag
12.02.2024	Erschliessung Parz. 520/46 Studie Tiefgarage	9630.3439.00	20'877
12.02.2024	Projekt Altersbetreuung in Wald AR	0120.3132.00	21'973
26.03.2024	Weiterbildung Lehrkraft	2110.3090.00	3'000
26.03.2024	Digitalisierung und Aufschaltung Daten Raumplanung	0220.3133.00	6'500
26.03.2024	Ertragsminderung Miete SPAR	9630.4430.00	9'000
30.04.2024	Sanierung Sitzplatz Obergaden	4120.3144.00	13'000
22.05.2024	Anschaffung CMI, 1. Tranche	0220.3133.00	10'000
22.05.2024	Projekt Arealentwicklung Parz 629	7900.3132.00	8'000
19.08.2024	Alters- und Pflegeheim Aufstehhilfe	4120.3111.00	6'860
19.08.2024	Wirtschaftlichkeitsberechnung APHO	0120.3132.00	9'632
19.08.2024	Studie, Kosten Sanierung Aussenhülle Schule	2170.3144.00	10'800
17.09.2024	Juristischer Support, Einsprache gegen Windkraft AI	0120.3132.00	7'500
	Total		127'142

5.12 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bei den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag werden jene Ereignisse erwähnt, welche nach dem Bilanzstichtag einen wesentlichen Einfluss auf die zukünftige finanzielle Lage der Gemeinde haben. Per 31. Dezember 2024 sind keine solchen Ereignisse bekannt.

5.13 Verpflichtungskredite

Verzeichnis der Verpflichtungskredite				
Beschluss	Restkredit per 31.12.2024	Kredit	Beanspruchter Kredit	Restkredit
18.06.2023	Beitritt Wasserversorgungskorporation Vorderland	585'000.00	78'929.46	506'070.54

6 Finanzkennzahlen

6.1 Kennzahlen erster Priorität

6.1.1 Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viel Jahresteuern erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Aussergewöhnliche einmalige Steuererträge können die Aussagekraft der Kennzahl beeinträchtigen.

- Richtwerte: <100% gut / 100 – 150% genügend / >150% schlecht
- Erlaubtes Maximum gem. FHG (in %): 200%
- Kennzahl **Rechnung 2024: 0.54%**

6.1.2 Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Je kleiner das Gemeinwesen ist, desto grössere Schwankungen sind möglich. Ein negativer Wert sagt aus, dass für jegliche Investitionen Fremdkapital beschafft werden muss.

- Richtwerte: Hochkonjunktur > 100% / Normalfall 80 – 100% / Abschwung 50 – 80%
- Kennzahl **Rechnung 2024: 308.96%**

6.1.3 Zinsbelastungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welcher Ertragsanteil durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

- Richtwerte: gut 0 – 4% / genügend 4 – 9% / schlecht >9 %
- Kennzahl **Rechnung 2024: 0.94%**

6.2 Kennzahlen zweiter Priorität

In alphabetischer Reihenfolge.

6.2.1 Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

- Richtwerte: <50% sehr gut, 50 – 100% gut, 100 – 150% mittel, 150 – 200% schlecht, >200% kritisch
- Kennzahl **Rechnung 2024: 48.99%**

6.2.2 Investitionsanteil

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

- Richtwerte: <10% schwache Investitionstätigkeit, 10 – 20% mittlere Investitionstätigkeit, 20 – 30% starke Investitionstätigkeit, >30% sehr starke Investitionstätigkeit.
- Kennzahl **Rechnung 2024: 7.15%**

6.2.3 Kapitaldienstanteil

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

- Richtwerte: <5% geringe Belastung, 5 – 15% tragbare Belastung, >15% hohe Belastung
- Kennzahl **Rechnung 2024: 2.75%**

6.2.4 Nettoschulden pro Einwohner

Zu den Nettoschulden pro Einwohner gibt es zwei Kennzahlen. Bei der ersten (Nettoschulden I) wird das Fremdkapital (bspw. Externe Darlehen, Kreditoren, passive Abgrenzungen) um allfällig passivierte Investitionsbeiträge gekürzt sowie das gesamte Finanzvermögen (bspw. Bankguthaben, Debitoren, Liegenschaften im FV) in Abzug gebracht. Diese Berechnung ist derjenigen einer Bilanz in der Privatwirtschaft ähnlich, denn es wird in der Privatwirtschaft nicht nach Finanz- und Verwaltungsvermögen unterschieden.

Grundsätzlich zu beachten gilt weiterhin, dass diese Kennzahlen auf die Finanzkraft der Einwohner Rückschlüsse zulässt und somit ein Vergleich mit anderen Gemeinden ein interessanter Benchmark ist, um über die Grundsatzfrage nachzudenken, wie das Steuersubstrat je Einwohner optimiert werden kann. Als Auswertungsinstrument bietet sich dazu der Aufgaben- und Finanzplan an.

- Richtwerte: <0 CHF = Nettovermögen, 0 – 1'000 CHF = geringe Verschuldung, 1'001 – 2'500 CHF = mittlere Verschuldung, 2'501 – 5'000 CHF = hohe Verschuldung, >5'000 CHF = sehr hohe Verschuldung.
- Kennzahl **Rechnung 2024: 17.19 CHF**

Unter dem Risikoaspekt ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den «Nettoschulden II» um eine « weiche » Schuldendefinition handelt: Zwar sind die Darlehen und Beteiligungen nicht abzuschreiben, dennoch stellen diese für die Gemeinwesen ein gewisses Risiko dar. Ausserdem sind im Fremdkapital bzw. im Finanzvermögen auch die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Spezialfinanzierungen) bzw. Guthaben (Verlustvortrag in Spezialfinanzierungen) enthalten.

- Richtwerte gleich wie bei den Nettoschulden I: <0 CHF = Nettovermögen, 0 – 1'000 CHF = geringe Verschuldung, 1'001 – 2'500 CHF = mittlere Verschuldung, 2'501 – 5'000 CHF = hohe Verschuldung, >5'000 CHF = sehr hohe Verschuldung.
- Kennzahl **Rechnung 2024: -9.87 CHF**

6.2.5 Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

- Richtwerte: >20% gut, 10 – 20% mittel, <10% schlecht
- Kennzahl **Rechnung 2024: 9.89%**

6.3 Erläuterungen zu den Kennzahlen

Nettoschuld I

Das Fremdkapital in Form von offenen Kreditoren konnte abgebaut werden. Zusammen mit dem guten Abschluss stieg das Finanzvermögen an (CHF +368'321.55).

Nettoschuld II

Das Verwaltungsvermögen nahm zu und entspricht den Investitionen, abzüglich der Abschreibungen. Das Eigenkapital ist um CHF 528'878.41 angestiegen.

Nettoschuld je Einwohner

Die Nettoschuld I pro Einwohner ist 2024 von CHF 489.38 auf CHF 17.19 gesunken.

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl ist die wohl wichtigste Aussage betreffend der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Wald. Übersteigt das Verhältnis Nettoschuld zum Fiskalertrag den Wert von 200%, müssen Investitionen zu 100% aus eigenen Erträgen finanziert werden. Der Umstand dieser Schuldenbremse bringt es mit sich, dass wenn eine Gemeinde erst einmal so hoch verschuldet ist, eine solche Selbstfinanzierung eher unwahrscheinlich wird.

Der Nettoverschuldungsquotient ist von 14.67% auf 0.54% gesunken. Dieser Wert ist für den Gemeinderat, in Hinblick auf die grossen Investitionen die anstehen, keine Beruhigung. Dieser Wert reagiert bereits bei bescheidenen Investitionen, wie aus der Finanzplanung ersichtlich wird. Die Investitionen müssen weitgehend über Fremdmittel finanziert werden. Investitionen sind wichtig und notwendig, werden aber auch dazu führen, dass der Steuersatz überdacht werden muss.

Selbstfinanzierungsgrad

Dieser Kennwert liegt dank diverser einmaliger Erträge auf 308.96% auf einem sehr guten Niveau. Der Finanzplan zeigt jedoch, dass sich die Finanzen der Gemeinde in eine andere Richtung bewegen werden und keine stabile Erholung der Finanzen zu erwarten ist.

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil liegt mit 48.99 noch im guten Wertebereich.

7 Rechnungen Funktionale Gliederung

7.1 Erfolgsrechnung Funktional

Funktionale Gliederung

	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-512'552	-430'000	-497'854
01 - Legislative und Exekutive	-209'670	-152'700	-162'029
011 - Legislative	-20'984	-21'400	-19'017
012 - Exekutive	-188'686	-131'300	-143'012
02 - Allgemeine Dienste	-302'882	-277'300	-335'825
022 - Übrige allgemeine Dienste	-297'850	-270'600	-329'053
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-5'032	-6'700	-6'772
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-18'681	-23'000	-20'786
14 - Allgemeines Rechtswesen	-10'026	-16'000	-14'348
140 - Allgemeines Rechtswesen	-10'026	-16'000	-14'348
15 - Feuerwehr	0	0	0
150 - Feuerwehr	0	0	0
16 - Verteidigung	-8'655	-7'000	-6'438
161 - Militärische Verteidigung	2'561	3'000	3'884
162 - Zivile Verteidigung	-11'216	-10'000	-10'322
2 - BILDUNG	-1'930'017	-2'099'200	-1'896'342
21 - Obligatorische Schule	-1'848'017	-2'037'700	-1'766'509
211 - Eingangsstufe	-331'892	-376'600	--

	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
212 - Primarstufe	-404'072	-507'300	-731'200
213 - Oberstufe	-592'100	-570'500	-519'048
214 - Musikschulen	-67'355	-67'100	-64'151
217 - Schulliegenschaften	-286'205	-335'500	-310'577
218 - Tagesbetreuung	-4'088	200	--
219 - Übrige obligatorische Schule	-162'306	-180'900	-141'533
22 - Sonderschulen	-82'000	-61'500	-129'833
220 - Sonderschulen	-82'000	-61'500	-129'833
29 - Übriges Bildungswesen	--	--	--
299 - Übrige Bildung	--	--	--
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-76'102	-101'800	-85'758
31 - Kulturerbe	-12'068	-35'900	-24'806
311 - Museen und bildende Kunst	-800	-800	-800
312 - Denkmalpflege und Heimatschutz	-11'268	-35'100	-24'006
32 - Übrige Kultur	-18'787	-8'400	-13'249
322 - Konzert und Theater	-1'200	-700	-700
329 - Übrige Kultur	-17'587	-7'700	-12'549
33 - Medien	-13'604	-16'000	-16'177
331 - Film und Kino	-500	-500	-500
332 - Massenmedien	-13'104	-15'500	-15'677
34 - Sport und Freizeit	-8'160	-10'500	-11'569
341 - Sport	-7'555	-9'300	-11'143
342 - Freizeit	-606	-1'200	-426

	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
35 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-23'483	-31'000	-19'956
350 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-23'483	-31'000	-19'956
4 - GESUNDHEIT	-184'524	-355'200	-289'095
41 - Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-94'738	-241'100	-191'453
412 - Alters-, Kranken- und Pflegeheime	-94'738	-241'100	-191'453
42 - Ambulante Krankenpflege	-84'719	-107'500	-91'385
421 - Ambulante Krankenpflege	-84'719	-107'500	-91'385
43 - Gesundheitsprävention	-5'067	-6'600	-6'256
431 - Alkohol- und Drogenmissbrauch	--	--	--
432 - Übrige Krankheitsbekämpfung	--	-200	-200
433 - Schulgesundheitsdienst	-4'951	-6'200	-5'948
434 - Lebensmittelkontrolle	-116	-200	-108
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-459'865	-503'500	-489'032
52 - Invalidität	-71'998	-68'400	-61'995
522 - Ergänzungsleistungen IV	-71'538	-67'900	-61'536
523 - Invalidenheime	-460	-500	-459
53 - Alter und Hinterlassene	-112'049	-109'700	-105'220
531 - Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	--	--	--
532 - Ergänzungsleistungen AHV	-108'369	-105'700	-104'303
533 - Leistungen an Pensionierte	--	--	--
535 - Leistungen an Alter	-3'680	-4'000	-917
54 - Familie und Jugend	-57'835	-59'100	-49'792
543 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	-28'927	-20'000	-21'858

	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
544 - Jugendschutz	-21'293	-22'100	-22'032
545 - Leistungen an Familien	-7'616	-17'000	-5'902
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	-217'982	-266'300	-272'026
572 - Wirtschaftliche Sozialhilfe	-76'123	-120'000	-160'795
573 - Asylwesen	-83'945	-71'600	-69'424
579 - Übrige Fürsorge	-57'914	-74'700	-41'808
6 - VERKEHR	-39'485	-79'500	-17'436
61 - Strassenverkehr	32'596	-4'800	41'673
613 - Kantonsstrassen, übrige	-25'000	-25'300	-24'700
615 - Gemeindestrassen	75'628	50'500	69'941
618 - Privatstrassen	-18'032	-30'000	-3'568
62 - Öffentlicher Verkehr	-72'081	-74'700	-59'108
621 - Bahninfrastruktur	5'763	--	--
622 - Regionalverkehr	-78'146	-75'300	-70'845
629 - Übriger öffentlicher Verkehr	302	600	11'737
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-123'360	-114'000	-104'691
71 - Wasserversorgung	0	0	0
710 - Wasserversorgung	0	0	0
72 - Abwasserbeseitigung	-80	-200	-853
720 - Abwasserbeseitigung	-80	-200	-853
73 - Abfallwirtschaft	0	0	0
730 - Abfallwirtschaft	0	0	0
74 - Verbauungen	-1'800	-1'800	-1'800

	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
741 - Gewässerverbauungen	-1'800	-1'800	-1'800
75 - Arten- und Landschaftsschutz	-1'692	-4'600	-2'716
750 - Arten- und Landschaftsschutz	-1'692	-4'600	-2'716
76 - Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-15'878	-26'300	-5'555
761 - Luftreinhaltung und Klimaschutz	-552	-500	-459
769 - Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-15'326	-25'800	-5'096
77 - Übriger Umweltschutz	-15'223	-20'100	-11'703
771 - Friedhof und Bestattung	-15'223	-20'100	-11'703
79 - Raumordnung	-88'688	-61'000	-82'064
790 - Raumordnung	-88'688	-61'000	-82'064
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-26'900	-26'200	-9'665
81 - Landwirtschaft	-14'746	-14'200	-6'179
812 - Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	--	--	--
813 - Produktionsverbesserung Vieh	-14'746	-14'200	-6'179
82 - Forstwirtschaft	-7'323	-7'100	-735
820 - Forstwirtschaft	-7'323	-7'100	-735
84 - Tourismus	0	0	0
840 - Tourismus	0	0	0
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	-4'830	-4'900	-2'751
850 - Industrie, Gewerbe, Handel	-4'830	-4'900	-2'751
9 - FINANZEN UND STEUERN	3'723'639	3'549'000	3'490'989
91 - Steuern	2'965'241	3'083'000	3'019'511
910 - Steuern	2'965'241	3'083'000	3'019'511

	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
93 - Finanz- und Lastenausgleich	723'400	496'000	516'400
930 - Finanz- und Lastenausgleich	723'400	496'000	516'400
95 - Übrige Ertragsanteile	--	--	--
950 - Übrige Ertragsanteile	--	--	--
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	33'515	-30'500	-46'243
961 - Zinsen	-51'843	-52'000	-50'889
963 - Liegenschaften des Finanzvermögens	85'358	21'500	4'646
969 - Übriges Finanzvermögen	--	--	--
97 - Rückverteilungen	1'483	500	1'321
971 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	1'483	500	1'321
99 - Nicht aufgeteilte Posten	--	--	--
990 - Nicht aufgeteilte Posten	--	--	--
999 - Abschluss	--	--	--

7.2 Investitionsrechnung Funktional

Funktionale Gliederung

	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
Gesamthaushalt	-218'093	-1'500'000	-285'138
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	--	--	-30'991
15 - Feuerwehr	--	--	-30'991
150 - Feuerwehr	--	--	-30'991

	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
INV00046 - Investitionsbeitrag Fahrzeug Hilux	--	--	-30'991
2 - BILDUNG	--	-385'000	--
<i>21 - Obligatorische Schule</i>	--	-385'000	--
<i>217 - Schulliegenschaften</i>	--	-300'000	--
INV00016 - Dachsanierung Schulhaus (*Sperrvermerk)	--	-300'000	--
<i>219 - Übrige obligatorische Schule</i>	--	-85'000	--
INV00047 - Schulbus	--	-85'000	--
6 - VERKEHR	-12'331	-210'000	-50'000
<i>61 - Strassenverkehr</i>	-12'331	-210'000	-50'000
<i>613 - Kantonsstrassen, übrige</i>	-12'331	-17'000	-50'000
INV00043 - Kantonsstrasse Spitz-Sportplatz	-12'331	-17'000	-50'000
<i>615 - Gemeindestrassen</i>	--	-193'000	--
INV00048 - Umbau Postautohaltestellen	--	-193'000	--
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-205'762	-905'000	-204'147
<i>71 - Wasserversorgung</i>	-258'525	-905'000	-204'147
<i>710 - Wasserversorgung</i>	-258'525	-905'000	-204'147
INV00031 - Wasserleitung Brettwald	-89'795	-180'000	--
INV00033 - Wasserleitung Höhi - Spitz	-47'190	--	-131'967
INV00041 - Wasserleitung Birli 2. Etappe	-123'101	-140'000	-4'903
INV00042 - Anschluss WV Wald-Oberegg	-78'929	-585'000	--
INV00051 - Wasserleitung Unterdorf, Kirche	80'490	--	-67'277
<i>72 - Abwasserbeseitigung</i>	52'763	--	--
<i>720 - Abwasserbeseitigung</i>	52'763	--	--

	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
INV00060 - Sanierung Abwasserleitung Brettwald-Zelg	52'763	--	--

8 Eigentümerverzeichnis

Liegenschaften im Finanzvermögen (ausgenommen Strassen/Parkplätze)
Parzelle 75, Dorf, Assek. Nr. 36 Wohnhaus mit Laden (Spar), Assek. Nr. 522 Garagen und Assek. Nr 523 im Baurecht z.G. Dritter
Parzelle 108, Dorf, Assek. Nr. 707, Tiefgarage Schäfliwiese im Baurecht D2035, 1 Einstellplatz Nr. 7004
Parzelle 410, Zelg, Wiese/Streue
Parzelle 712, Dorf, Bauland
Parzelle 827, Dorf, Assek. Nr. 1 Altes Pfarrhaus
Liegenschaften im Verwaltungsvermögen (ausgenommen Strassen/Parkplätze), Bauprojekte, Liegenschaftenbewirtschaftung, etc.
Parzelle 18, Unterdorf, gedeckter Feuerweiher
Parzelle 53, Dorf, Assek. Nr. 359 Kirche und Friedhof
Parzelle 63, Dorf, Assek. Nr. 322 Altes Feuerwehrdepot
Parzelle 74, Dorf, Assek. Nr. 37 Gemeindekanzlei
Parzelle 77, Dorf, gedeckter Feuerweiher
Parzelle 80, Dorf, Assek. Nr. 388 Schulhaus, Assek. Nr. 592 Kindergarten, Assek. Nr. 629 MZA
Parzelle 82, Dorf, «Spielwiese» Schule
Parzelle 90, Höhi, Assek. Nr. 355 Reservoir Waldebni (Schieberkammer/Pumpenhaus)
Parzelle 101, Dorf, Baurecht D2028 für Brunnen zu Gunsten Gemeinde
Parzelle 108, Dorf, Assek. Nr. 716 öff. WC-Anlage (bei Tiefgarage Schäfliwiese) / inkl. öffentliche Parkplätze
Parzelle 112, Dorf, Assek. Nr. 493 Schützenhaus
Parzelle 117, Girtannen (Töbeli), Wald/Weg/Bach
Parzelle 166, Rechberg, Assek. Nr. 394 Feuerwehrhäuschen im Baurecht zu Gunsten Gemeinde

Parzelle 240, Obergaden, Wiese/Weg
Parzelle 299, Holderegg, Wald/Weg/Bach
Parzelle 326, Chozern, Wald/Weide/Weg
Parzelle 331, Holderegg, Wald/Weg/Bach
Parzelle 402, Tanne, Assek. Nr. 315 Reservoir Tanne (Schieberhaus) im Baurecht zu Gunsten Gemeinde
Parzelle 440, Loch, Assek. Nr. 466 Spritzenhaus
Parzelle 446, Loch, Wiese/Wald/Wege/Bäche
Parzelle 477, Hinterweid, Wald/Weg/Bach
Parzelle 501, Obergaden, Assek. Nr. 383 Garderobenhaus, Sportplatz, Begegnungsplatz
Parzelle 562, Haggen Oberegg AI, Weide/Gewässer
Parzelle 576, Unterdorf, Assek. Nr. 298 Auffangbecken/Notwasser (alte Kläranlage)
Parzelle 585, Nageldach, Assek. Nr. 299 Auffangbecken/Notwasser (alte Kläranlage)
Parzelle 719, Loch, Wald
Parzelle 721, Loch, Wiese/Wald/Bäche
Parzelle 722, Rechberg, Assek. Nr. 682 Düker und Wiese/Weg
Parzelle 787, Chozern, Wald
Parzelle 789, Obergaden, Assek. Nr. 157 APHO, Assek. Nr. 435 Remise mit Garage
Parzelle 788, Obergaden, Assek. Nr. 324 Scheibenstand
Parzelle 799, Säge, Assek. Nr. 447 Reservoir Säge (Pumpenhaus)
Parzelle 1516, Haggen Oberegg AI, Wiese/Weide/Wald/Gewässer
Gemeindestrassen
Trottoir Dorf, Parzelle 682
Trottoir Dorf, Parzelle 683
Trottoir Unterdorf-Ebni, Strasse (Bushaltebuchten 3x), Parzelle 684
Trottoir, Strasse (Bushaltebucht), Unterdorf, Parzelle 705

Trottoir Ebni-Nase, Parzelle 817
Trottoir Allee, Parzelle 823
Trottoir, Strasse (Bushaltebucht), Ebni, Parzelle 824
Bushaltehäuschen
Gruenholz, Assek. Nr. 529, im Baurecht auf Parzelle 44
Dorf, Assek. Nr. 566, im Baurecht auf Parzelle 672
Unterdorf, Assek. Nr. 617, im Baurecht auf Parzelle 17
Hopsbermoos, Assek. Nr. 729, Gemeindeboden Parzelle 684